

Leitlinien

der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

zur Durchführung und Anerkennung von Qualitätszirkeln

Präambel

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität der ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine patienten- und bedarfsgerechte, fachlich qualifizierte und wirtschaftliche Versorgung auf hohem Niveau.

Qualitätssicherung der ärztlichen/psychotherapeutischen Leistung hat zum Ziel, die Qualität des Arbeitsprozesses und des Arbeitsergebnisses zu wahren oder zu erhöhen. Dies kann nur verwirklicht werden, wenn Probleme identifiziert, analysiert und praktikable Verbesserungsvorschläge erarbeitet und umgesetzt werden.

Qualitätszirkel sind ein auf Selbstverantwortung und eigener Motivation basierendes Verfahren zur Evaluation, Sicherung und Verbesserung der Prozeß- und Ergebnisqualität im Sinne eines selbst lernenden Systems.

Qualitätszirkel sind eine anerkannte, auf ärztlicher/psychotherapeutischer Eigeninitiative aufgebaute Methode zur Qualitätssicherung in der ambulanten vertragsärztlichen/psychotherapeutischen Versorgung. Aus diesem Grund ist die Einrichtung und Förderung von Qualitätszirkeln in den Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für Verfahren zur Qualitätssicherung gemäß § 75 Abs. 7 SGB V ausdrücklich vorgesehen.

1. Definition

Qualitätszirkel arbeiten auf freiwilliger Basis an selbst gewählten Themen. Erfahrungen der Teilnehmer werden in einer kollegialen Diskussion themenzentriert ausgetauscht und bewertet. Sitzungen von Qualitätszirkeln finden kontinuierlich unter Leitung eines Moderators statt.

Die Tätigkeit als Moderator setzt eine spezielle Ausbildung (Moderatorenttraining) voraus. Zur Durchführung des Moderatorenttrainings beauftragt die Kassenärztliche Vereinigung geeignete Fachleute. Es werden auch durch externe Veranstalter durchgeführte Ausbildungen anerkannt, wenn diese vergleichbare Inhalte und Schulungsdauer haben.

Die an einem Qualitätszirkel teilnehmenden Ärzte/Psychotherapeuten beschreiben im Rahmen einer kollegialen Diskussion unter Leitung eines Moderators praxisbezogen ihre eigene Handlungsweise und vergleichen sie mit dem Vorgehen ihrer Kollegen und gegebenenfalls mit vorgegebenen Qualitätsstandards. Ziel der Diskussion ist es, einen größtmöglichen Konsens für diagnostische und therapeutische Vorgehensweisen zu erzielen.

Qualitätszirkel dienen der Weiterqualifizierung durch kritische Überprüfung der eigenen Tätigkeit; sie ermöglichen Lernprozesse auf der Basis der Erfahrungen der Teilnehmer. Die Arbeit in Qualitätszirkeln kann durch andere Fortbildung wie z. B. Expertenveranstaltung, Inter- und Supervisionsgruppen sinnvoll ergänzt werden.

2. Anerkennung

Auf Antrag werden Qualitätszirkel durch die Kassenärztliche Vereinigung anerkannt, wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) Der Qualitätszirkel hat einen festen Teilnehmerkreis.
- b) In der Regel haben sich 5 - 15 Ärzte/Psychotherapeuten zu einem Qualitätszirkel zusammengeschlossen. Zielgruppe der Qualitätszirkel sind grundsätzlich alle in der ambulanten Versorgung tätigen Ärzte/Psychotherapeuten. Das schließt die Teilnahme von Krankenhausärzten und Teilnehmer aus anderen Heilberufen nicht aus.
- c) Der Qualitätszirkel trifft zu mindestens vier Sitzungen pro Jahr zusammen.
- d) Die Arbeit des Qualitätszirkels wird protokolliert. In dem Protokoll sind der Termin und die Zeitdauer der Sitzung, die Namen der Teilnehmer und das Thema zu verzeichnen; ferner muß das Protokoll die wesentlichen inhaltlichen Ergebnisse der Sitzung enthalten. Die Sitzungsprotokolle sind an die Kassenärztliche Vereinigung zu senden.
- e) Der Moderator verpflichtet sich, in regelmäßigen Abständen eine Ergebniskontrolle durchzuführen. Damit soll die Akzeptanz und die Effektivität der Arbeit des Qualitätszirkels in geeigneter Weise festgestellt werden.

3. Unabhängigkeit

Die Qualitätszirkelarbeit ist unabhängig und von kommerziellen und werbenden Interessen Dritter frei.

4. Teilnahmebestätigung

Die Teilnehmer an einem Qualitätszirkel erhalten eine Teilnahmebestätigung, in der Regel 1 x jährlich.

5. Unterstützung / Förderung durch die Kassenärztliche Vereinigung

Die Unterstützung / Förderung von Qualitätszirkeln richtet sich nach einer Anlage zu diesen Leitlinien.

6. Datenschutz

Bei der Arbeit in Qualitätszirkeln sind die Bestimmungen über den Schutz der Patientendaten und die ärztliche/psychotherapeutische Schweigepflicht zu beachten. Patientendaten dürfen nur in anonymisierter Form in die Qualitätszirkel eingebracht werden. Über Arzt- bzw. Praxisdaten, die in den Qualitätszirkeln offenbart werden, haben alle Beteiligten Stillschweigen zu wahren.

7. Inkrafttreten

Diese Leitlinien treten zum 01.10.2010 an die Stelle der bisherigen Gemeinsamen Leitlinien der Kassenärztlichen Vereinigungen Rheinland-Pfalz und Saarland in der Fassung vom 01.01.2006.

Beschlossen durch den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland am 30.09.2010

Anlage zu den Leitlinien zur Durchführung und Anerkennung von Qualitätszirkeln: Unterstützung durch die Kassenärztliche Vereinigung Saarland (Stand 30.09.2010)

Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland fördert die Arbeit der Qualitätszirkel durch folgende Maßnahmen:

- Bereitstellung einer Infrastruktur für die Zirkelsitzungen (z.B. Tagungsraum, Arbeitsmaterialien, Technik, usw.) im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten,
- Veröffentlichung von Qualitätszirkeln in Abstimmung mit dem Moderator auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland,
- Finanzielle Unterstützung des Moderators für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des Qualitätszirkels mit 100 € je Sitzung für maximal bis zu 4 Sitzungen pro Jahr.

Wird die Arbeit des Moderators durch Dritte finanziell unterstützt, wird von der KVS keine Vergütung gezahlt.

Die Unterstützung eines Qualitätszirkels ist nur dann möglich, wenn

- der Qualitätszirkel von einem Moderator betreut wird, der die Qualifikation nach Ziffer 1 Abs. 2 erworben und dies gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland nachgewiesen hat,
- die Bedingungen dieser Leitlinien vom Qualitätszirkel erfüllt werden,
- nach jedem Zirkeltreffen die Teilnehmerliste (durch Unterschrift bestätigt), Thema, Termin und Zeitdauer und ein Protokoll der Sitzung erstellt wird. Die Dokumente können auch am Ende des Kalenderjahres gemeinsam bei der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland eingereicht werden.